

283. Sitzung des Grossen Gemeinderates

3. März 2025, 19:00 Uhr, Gemeindesaal Lötschberg, Spiez

Vorsitz Marianne Schlapbach, Präsidentin GGR

Anwesende Mitglieder	Die Mitte	Marianne Schlapbach
	EDU	Roland Josi Martina Käser
	EVP	Rolf Egli Susanne Frey Dario Frey
	FDP	Lars Kolly Rino Werren Sabine Wüthrich Hurni
	FS/ GLP	Evelyn Coleman Brantschen Mathias Dänzer Syril Eberhart Eliane Nef Simon Schneeberger
	Grüne Spiez	Bettina Flury Andreas Jaun Benjamin Ritter Josef Zahner Laura Zimmermann
	SP	Barbara Feuz Noah Gygax Sandra Jungen Sophia Jungen
	SVP	Rafaela Andres Corrado Bargetzi Beat Dahinden Michael Dubach Peter Gertsch Pascal Grünig Pia Ledermann Peter Luginbühl Bruno Martig Daniel Marty Pirmin Schenk

Anwesend zu Beginn 34 Mitglieder; der Rat ist beschlussfähig

Vertreter Jugendrat --

Sekretär Beat Graf

Protokollführende	Adrian Zürcher, Susanne Wenger	
Presse	Jürg Spielmann Naomi Christ	Berner Oberländer/Thuner Tagblatt Radio BeO
Zuhörende	6 Personen	
Vertreter Gemeinderat	Jolanda Brunner Manuela Bhend Perreten Urs Eggerschwiler Marianne Hayoz Wagner Stefan Kurth Matthias Maibach Ulrich Zimmermann	SVP GS SVP SP FDP FS/GLP SVP
Abteilungsleitende	Carl Dinkelaker Matthias Schüpbach Eliane Tschannen	
Entschuldigt	Branka Fluri (Ferien) Rafael Zimmermann (Ferien)	SP FS/GLP

ERÖFFNUNG

Die Vorsitzende begrüsst die Mitglieder beider Räte, die Vertreter der Medien, die Abteilungsleitenden, den Sekretär, die Protokollführenden sowie die Zuhörerinnen und Zuhörer zur 283. Sitzung des Grossen Gemeinderats von Spiez.

Traktandenliste

- 9 Protokoll der Sitzung vom 27. Januar 2025
- 10 Schulraumerweiterung Schulanlage Spiezmoos, Vorprojekt und Bauprojekt (Phase 2B) / Verpflichtungskredit CHF 972'000
- 11 Umbau Busbahnhof Spiez mit BehiG-konformen Anlegekanten / Verpflichtungskredit von CHF 1'180'000
- 12 Korrektur Industriestrasse infolge Umbau Bahnhof Lattigen / Kenntnisnahme Kreditabrechnung
- 13 Trennsystem Bürg Etappe 6 / Kenntnisnahme Kreditabrechnung
- 14 Sanierung Schmutz- und Neubau Sauberabwasserleitung Niederhornweg 6 - 12 / Kenntnisnahme Kreditabrechnung
- 15 Industriestrasse, Sanierung Bereich Nr. 16 - 22 / Kenntnisnahme Kreditabrechnung
- 16 Stockhornstrasse, Ausbau Kanalisation und Sanierung Deckbelag / Kenntnisnahme Kreditabrechnungen
- 17 Informationen aus dem Gemeinderat
- 18 Preisgünstiger Wohnungsbau / Einfache Anfrage S. Frey (EVP)
- 19 Ladestationen Elektrovelos / Motion Fraktion GS (S. Zahner)
- 20 Wohnraum-Analyse und -Strategie / Motion S. Jungen (SP)

21 Fuss- und Veloweg Faulenbachweg-Breitenweg / Motion EVP-Fraktion (R. Egli)

V e r h a n d l u n g e n

9 011.05 Sitzungen Legislative

Protokoll der Sitzung vom 27. Januar 2025

Das Protokoll wird genehmigt.

10 187.03 Schulhäuser / Turnhallen / Sportanlagen (Infrastrukturregister)

Schulraumerweiterung Schulanlage Spiezmoos, Vorprojekt und Bauprojekt (Phase 2B) / Verpflichtungskredit CHF 972'000

Ausführungen des Gemeinderats

Urs Eggerschwiler: Fünf Architekten- und Landschaftsarchitekten-Teams haben am Studienauftrag teilgenommen und die Arbeiten wurden vom einem Beurteilungsgremium Ende April an zwei Tagen juriert. Als Siegerteam ist das Architekturbüro Bürgi Schärer Architekten AG, Bern, und die BBZ Landschaftsarchitekten GmbH, Bern, hervorgegangen. Alle eingereichten Arbeiten wurden vom 17. - 20. Juni 2024 öffentlich ausgestellt. Das Siegerteam der Phase 2A wird mit der weiteren Phase 2B, Ausarbeitung des Vor- und Bauprojekts bis im März 2026, beauftragt. Wenn alles reibungslos läuft, wird im November 2026 eine Urnenabstimmung stattfinden, der Baubeginn ist im Jahr 2027 geplant und der Bezug in den Jahren 2028 und 2029. Es geht um die Überbauung mit dem Altbestand und vor allem um den Neubau. Die Visualisierung zeigt eine Möglichkeit, Materialisierung und Gestaltung noch nicht definiert. Bei diesem Geschäft handelt es sich um einen eigentlichen Planungskredit. Sämtliche Arbeiten für diese Phase und die damit verbundenen Kosten dienen dazu, ein Vor- und Bauprojekt auszuarbeiten. Das heisst, das Resultat wird ein reifes Bauprojekt sein, welches zur Baueingabe fertig ist und dem Grossen Gemeinderat und dem Souverän zur Genehmigung vorgelegt werden kann. Parallel dazu läuft die Zonenplanänderung, welche nicht Gegenstand des vorliegenden Kredits ist. Dem Gemeinderat ist bewusst, dass es sich um hohe Kosten handelt. Ein Schulhausneubau und die Sanierung des Altbaus (denkmalgeschützt, aus dem Jahr 1924) sind sehr anspruchsvoll. Hohe Ansprüche vom Schulbetrieb, der Umgebung, der Ökologie und Energievorschriften (netto 0) sind zu erfüllen. Hinzu kommt die herausfordernde Verkehrssituation, bei welcher die Sicherheit der Schulkinder im Vordergrund steht. Die Ansätze der Honorarkosten der Planer sind mit der SIA standardisiert und festgelegt. Die SIA legt auch die Leistungsbereiche fest, das heisst, wie viele Leistungen bis zu welcher Phase erbracht werden. Zur Plausibilisierung der Kosten wurde ein externer Kostenplaner beigezogen. Der Kostenplaner hat die definierten Leistungen und die Honorarkosten (Verhältnis zur ungefähren Bausumme) als plausibel und richtig erachtet. Das Projekt wird unter seiner Leitung mit einer Kerngruppe (Vorprojekt) und später mit einer Arbeitsgruppe (Bauprojekt) eng begleitet. Nebst Vertretern des Bereichs Liegenschaften der Gemeinde werden auch die Nutzenden (also die Bildung) sehr stark in den Prozess eingebunden, so auch Manuela Bhend Perreten, Vorsteherin Bildung/Kultur/Sport). Die Architekten und Planer werden gefordert und müssen für das Honorar viel leisten. Ziel muss es sein, dass die Erweiterung der Schulanlage Spiezmoos nutzergerecht, effizient, intelligent in Bezug auf Mehrfachnutzungen und wirtschaftlich realisiert werden kann. Das Projekt ist eine tolle Lösung und er bittet, dem Kredit zuzustimmen.

Stellungnahme der GPK

Simon Schneeberger: Rino Werren und er haben das Geschäft am 24. Februar 2025 bei Matthias Schüpbach, Abteilungsleiter Finanzen, geprüft. Ihre Fragen wurden zur Zufriedenheit beantwortet. Die GPK hat einstimmig beschlossen, Eintreten auf das Geschäft zu empfehlen.

Eintreten

Das Eintreten ist unbestritten.

Fraktionssprecher

Sandra Jungen (SP): Die SP-Fraktion empfindet das Projekt als gut ausgearbeitet. Die Details überzeugen und es erscheint architektonisch stimmig. Sie bedankt sich dafür bei den beteiligten Personen. Die Planungssumme ist hoch, wird jedoch als plausibel erachtet. Die Fraktion möchte darauf hinweisen, dass das Projekt aufgrund des Zustands des bisherigen Hauses mit Priorität vorangetrieben werden sollte. Alle Beteiligten in dieser Schule warten auf eine neue Lösung. Die SP wird dem Kredit zustimmen.

Lars Kolly (FDP): Die geschätzten Kosten von rund 11 Mio. Franken wirken auf den ersten Blick hoch. Insbesondere weil im aktuellen Investitionsplan nur von 8 Mio. Franken ausgegangen wird. Die Planungskosten belaufen sich in der Regel auf 10 - 20 % der gesamten Bausumme, wobei der Anteil je nach Projektgrösse und Komplexität variieren kann. Diese Erkenntnis macht die Einschätzung der Gesamtkosten aufgrund der bereits ausgewiesenen Kosten bis und mit Phase 2B durchaus nachvollziehbar. Es ist höchste Zeit, dass es mit dem Projekt, welches im Jahr 2022 lanciert wurde, weitergeht. Der Zustand ist nicht mehr tragbar. Dennoch ist es wichtig, darauf hinzuweisen, dass die Investitionen eine verträgliche Summe für die Gemeinde Spiez darstellen müssen. Es ist die zweitgrösste Investition im Finanzplan direkt nach dem Pädagogischen Zentrum Hofachern. Somit sollte man dringend darauf achten, die Gesamtkosten im Rahmen zu halten. Es soll eine Lösung geschaffen werden, welche sowohl den Bedürfnissen der Schülerinnen und Schüler, aber auch den finanziellen Möglichkeiten der Gemeinde gerecht wird. Die FDP-Fraktion wird dem Antrag zustimmen.

Pascal Grünig (SVP): Es ist ein teures, aber sinnvolles Projekt. Spiez hat erfreulicher- und verständlicherweise einen Bevölkerungszuwachs und somit auch einen Anstieg der Schülerzahlen. Den zukünftigen Schülerinnen und Schülern soll eine gute Umgebung geboten werden, um sich zu bilden und zu reifen. Mit knapp 1 Mio. CHF ist man eher an der unteren Grenze, was eine Planung für ein so grosses Projekt kostet. Es ist erfreulich, dass die geplanten Gesamtkosten eher bei 10 % als bei 15 % liegen. Sorgen macht die Asylstrasse, welche praktisch über den Pausenplatz führt. Die Fraktion ist hoffnungsvoll und zuversichtlich, dass auch hier eine effiziente, gute und sichere Lösung gefunden wird. Die SVP-Fraktion wird dem Geschäft einstimmig zustimmen und dankt allen Beteiligten für die Ausarbeitung.

Schneeberger (FS GLP): Seine Fraktion unterstützt das Vorhaben selbstverständlich. Es ist wichtig, den fehlenden Schulraum so rasch wie möglich zu schaffen. Das Siegerprojekt besticht durch eine gute Integration der Tagesschule und ein Raumkonzept, welches im Neubau Platz hat, so dass Eingriffe ins denkmalgeschützte Gebäude und somit die Baukosten minimiert werden können. Das Provisorium auf der Seematte zeigt, Spiez hat es zu lange verschlafen und hinausgeschoben, den nötigen Schulraum zu erstellen. Mit der Genehmigung des Planungskredits ist man aber einen grossen Schritt weiter. Er hofft, dass die Reihen dann beim Bauprojekt auch so geschlossen sein werden wie heute.

Dario Frey (EVP): Heute haben wir die Chance, einen wichtigen Schritt für eine gute und nachhaltige Bildung zu machen. Die EVP unterstützt den Antrag vollumfänglich. Die wachsenden Schülerinnen- und Schülerzahlen und der Lehrermangel sind ein Thema und es ist wichtig, zusammen für Spiez vorwärtszugehen. Eine Mehrfachnutzung der Schulräume wird unterstützt. Seine Fraktion findet es sehr wichtig, dass die Schule Priorität hat und bei den Räumen (Musikzimmer, IF-Zimmer usw.) nicht gespart wird. Die EVP stimmt einstimmig zu empfiehlt die Annahme des Antrags.

Benjamin Ritter (GS): Wir haben heute bereits gehört, dass die Bausummen hoch sind. Die Schule und die Bildung kosten. Die Kosten von 11 Mio. CHF liegen im Schnitt im Vergleich mit Schulhäusern dieser Grösse in der Umgebung. Die Aufstellung der Honorarkosten von 32.5 % hat verwirrt. Die Abteilung konnte gut Auskunft geben. Wenn man 32.5 % aufrechnet, kommt man auf ein sehr hohes Honorar. Wenn dieses nur 10 bis 20 % der Baukosten sein soll, würden die Baukosten nicht stimmen. Die Fraktion wünscht sich das nächste Mal eine genauere Aufstellung der Honorare und Spezialhonorare. 32.5 % sind richtig, wenn man nur die Architekturleistungen anschaut, aber nicht alle Fachplaner, Verkehrsplaner etc. Die Fraktion kann dem Antrag zustimmen. Sie wären froh, wenn bei der Ausarbeitung des Projekts ein paar Bäume stehen bleiben würden. Es wäre schön, wenn es beim Neubau bereits für die Kinder von heute Schatten hat und nicht erst für die Kinder der Kinder. Und der Gruppenraum soll gut erschlossen sein, beispielsweise für Benutzende des Altbaus.

Allgemeine Diskussion

Keine Wortmeldungen

Beschluss (mit grossem Mehr)

Der Grosse Gemeinderat von Spiez

- auf Antrag des Gemeinderats
- gestützt auf Art. 40.1 a) der Gemeindeordnung

beschliesst:

1. Der Erarbeitung der Projektphase 2B (Vorprojekt und Bauprojekt) für die Schulraumerweiterung Schulanlage Spiezmoos wird zugestimmt.
2. Hierfür wird ein Verpflichtungskredit von CHF 972'000 zu Lasten der Investitionsrechnung bewilligt.
3. Die Abrechnung über diesen Kredit ist nach Beendigung der Arbeiten dem Grossen Gemeinderat zur Kenntnisnahme vorzulegen.
4. Der Gemeinderat wird mit dem Vollzug beauftragt.

11 113.05 Bushaltestellen

Umbau Busbahnhof Spiez mit BehiG-konformen Anlegekanten / Verpflichtungskredit von CHF 1'180'000

Ausführungen des Gemeinderats

Stefan Kurth: Es geht um den Busbahnhof Spiez und um einen Verpflichtungskredit. Man konnte viel darüber lesen. Seit 2023 gilt das Behindertengleichstellungsgesetz, das ist der erste Grund,

weshalb man dieses Projekt umsetzen muss. Der zweite Grund sind die bestehenden Verträge zwischen der BLS und der Gemeinde Spiez. Die Gemeinde Spiez ist für den Busbahnhof verantwortlich. Die übrigen Bushaltestellen in der Gemeinde Spiez sind behindertengerecht umgebaut. Von daher ist es logisch, nun auch den Busbahnhof anzupassen. Zugleich sind die Busunternehmen daran, ihre Busse zu elektrifizieren. Sie benötigen Ladestationen, daher macht es Sinn, dass man dies zusammen mit den Anlegekanten ausführt. Die Ladestationen bestehen aus einer Betonfundation mit einem Galgen mit einem entsprechenden Stromabnehmer (Pantograf). Die Ladestationen braucht es für Zwischenladungen, damit der Busbetrieb mit den Elektrofahrzeugen aufrechterhalten werden kann. Ohne die Ladestationen müsste man die Busse zwischendurch aufladen. Das würde heissen, dass man mehr Busse und mehr Personal benötigt oder man die Leistung minimieren muss. Damit man die Ladestationen auch im Winter laden kann, muss man auch Strom haben. Den Strom muss man von der Schlösslistrasse nehmen. Daher braucht es ein gewisses Volumen, welches bei der Schlösslistrasse vorhanden ist. Die BLS kann keinen Strom liefern, da sie auf einem anderen System laufen. Mit Fahrversuchen, die man gemacht hat, konnte man auch die Perrons ermitteln. Die Breite wird 2.90 m sein. Die benötigte Breite für Rollstuhlfahrende beträgt 2.40 m. Die Fahrbahn für die Busse werden aus Betonplatten erstellt. Der Grund ist der Abrieb und die Festigkeit. Die Versteinungen und Abschlüsse sind wie die bestehenden Versteinungen bei den heutigen Bushaltestellen. Der Perron wird aus Belag gemacht. Begründet wird dies mit der Sichtbarkeit und Zugänglichkeit, wenn Anpassungen im Untergrund ausgeführt werden müssen (Schächte oder sonstige Sachen freilegen). Zudem ist der Belag rutschsicherer und die Rollfähigkeit ist besser. Die Beleuchtung wird mit LED-Lampen auf den Busbahnhof ausgerichtet. Dazu wird auch die Bepflanzung gemacht. Diese wird hängend mit Drahtgeflecht an den Lampen montiert. Die Kosten sind gemäss der Zusammenstellungen CHF 1.18 Mio. Dies wird von der Gemeinde selbst finanziert. Zudem erwartet man 30% Subventionen. Die Abschreibungen sind gemäss der Anlagenbuchhaltung linear 2.5%. Er ist dankbar für die Zustimmung für den sinnvollen Verpflichtungskredit. Nebenbei oder in eigener Sache hat er selbst noch ein Anliegen zum ganzen Bahnhof. Die Sanierung des Bahnhofes ist eine grössere Sache und es werden in den nächsten Jahren noch mehrere Umbauten anstehen. Daher möchte er darauf aufmerksam machen, dass in nächster Zeit der Kronenplatz vom Kanton saniert wird. Es liegt ein Projekt für die Seestrasse vom Kronenplatz bis zum Terminus vor, welches von der Gemeinde kommt - der Busbahnhof, welcher hier besprochen wird. Es wird ein Projekt für die Sanierung des Parkhauses der BLS kommen. Die ganze Sanierung wird nächstes Jahr einmal anfangen. Die Bahnhofstrasse wird vom Kanton sehr wahrscheinlich im Nachhinein saniert. Die Krattigstrasse sowie die Niesenbrücke sind weitere Sanierungsthemen des Kantons. Das heisst für ihn, dass eine gute Planung und Abstimmung benötigt wird. Es wird jedoch angenommen, dass es verschiedene Verkehrsbehinderungen geben wird. Von daher bedankt er sich schon jetzt für das Verständnis.

Stellungnahme der GPK

Noah Gyga: Pia Ledermann und er haben das Geschäft am 25. Februar 2025 bei Carl Dinkeler und Jan Werren, Abteilung Tiefbau/Werkhof geprüft. Das Geschäft ist sehr gut vorbereitet und alle Fragen konnten zufriedenstellend beantwortet werden. Die GPK empfiehlt, auf dieses Geschäft einzutreten.

Eintreten

Das Eintreten ist unbestritten.

Fraktionssprecher

Peter Luginbühl (SVP): Die SVP-Fraktion hat sich mit dem Thema Umbau Busbahnhof Spiez auseinandergesetzt. Er kann es vorwegnehmen, dass die SVP-Fraktion einstimmig dem Antrag zustimmen wird. Jedoch bleiben drei Punkte hängen, mit mehr oder weniger nach Nachgeschmack.

1. Die Gemeinde baut mit Steuergeldern von 1,2 Millionen Franken auf dem Grundstück der BLS. Dieser Vertrag stammt aus dem Jahr 2003. Die wahren Gründe oder Gegengeschäfte sind wahrscheinlich nicht mehr ganz nachvollziehbar. Man ist überzeugt, dass der Gemeinderat in Zukunft solche Verträge überprüft und wenn nötig auch Massnahmen ergreift.

2. Die Gemeinde baut für 1.2 Millionen Franken einen Busbahnhof um, wegen eines Behindertengesetzes. Das Resultat ist, dass Menschen mit Behinderung immer noch nicht selbst ein- und aussteigen können und benötigen eine Rampe zum Bus. Es ist aus Sicht der SVP-Fraktion nur eine halbe Lösung für so viel Geld. Die Gründe sind infolge Platzverhältnisse nachvollziehbar. Trotzdem können sie als Gemeindevertreter nur halb dahinterstehen.

3. In Zukunft werden die Busse, wenn sie am Bahnhof halten, mit einem Stromabnehmer wieder geladen. Wäre es in der heutigen Zeit nicht angebracht, wenn man die Busse mit einer PV-Anlage des BLS-Daches laden könnte.

Die SVP-Fraktion ist überzeugt, dass dieser Platz zu einer neuen Visitenkarte von Spiez werden kann, wenn man eine geeignete Bepflanzung in die Planung aufnimmt.

Sabine Wüthrich Hurni (FDP): Der Umbau des Busbahnhofes ist überfällig, da dies schon seit Ende 2023 Thema ist, dass man dies behindertenkonform anpasst. Es wird begrüsst, dass insbesondere die Umbauten wegen der Effizienz miteinander realisiert werden. So kann man auch gleichzeitig die notwendige Stromzufuhr für die Ladestationen der Busse sicherstellen. Insgesamt ist die Koordination der Planung und der Arbeiten nachvollziehbar und die FDP-Fraktion wird dem Geschäft zustimmen.

Andreas Jaun (GS): Auch die Fraktion der Grünen Spiez hat dieses Projekt angeschaut und umfassend darüber diskutiert. Es ist erfreulich, dass mit diesem Umbau eine behinderungsgerechte Optimierung stattfindet, auch wenn man gehört hat, dass wegen den Platzverhältnissen nicht alles Optimal umgesetzt werden kann. Man muss sich einfach im Rahmen der Möglichkeiten bewegen. Der Bau der Ladestationen ist in der heutigen Zeit unbestritten und dies wird begrüsst. Die Ausführung der Oberfläche aus Beton ist bei solchen Bahnhöfen sicher auch unumgänglich und sinnvoll. Man verlässt sich eigentlich darauf, dass aufgrund der getätigten umfangreichen Vorabklärungen bezüglich Leitungsführungen auch zu erwarten ist, dass dies auch wirklich Bestand hat und dass hier nicht aufwändigere Bauarbeiten in Zukunft folgen werden. Doch da ist man zuversichtlich. Wichtig erscheint auch, dass gute Ersatzstandorte für das Spiezer Zügli und Taxi-Standplätze gefunden werden. Dies ist noch nicht im Detail alles geklärt. Die GS-Fraktion hat aber auch noch einige Punkte, welche für sie wichtig sind und auf welche hingewiesen wird und wo noch gewisse Optimierungen gemacht werden könnten. Bei der Beleuchtung ist nicht ganz klar, ob der gesamte Platz gleichmässig ausgeleuchtet wird. Im Bericht wurde erwähnt, dass dies untersucht worden ist. Es stellt sich die Frage, ob dies allenfalls Auswirkungen bezüglich Lichtverschmutzung geben könnte. Vielleicht gäbe es eine andere Variante, damit der Platz gleichmässiger ausgeleuchtet wird. Von den erwähnten Kletterpflanzen an den Masten darf man sich gestalterisch und auch bezüglich Schattenspendung nicht zu viel erwarten. Hier könnte man vielleicht mit anderen Varianten eine gewisse Optimierung erreichen. Der GS-Fraktion ist es bewusst, dass es aus terminlichen Gründen schwierig sein wird, andere Beleuchtungsvarianten zu prüfen. Es wird jedoch gewünscht, dass bei vergleichbaren Projekten in Zukunft der Einbezug von entsprechenden Fachgruppen oder Kommissionen erfolgen könnte. Die GS-Fraktion wird dem Projekt jedoch zustimmen.

Barbara Feuz (SP): Die SP-Fraktion hat das Geschäft besprochen und eingehend geprüft. Zwei Punkte haben dabei besonders erstaunt, und zwar der hohe Kredit von über einer Million Franken. Wenn man sich Gedanken macht, dass es sich nur um eine Erhöhung von Buseinstiegsanten handelt, kommt man etwas in Grübeln. Wenn man aber das Geschäft genauer betrachtet, werden die hohen Kosten plausibler. Ein weiterer Punkt betrifft der Vertrag zwischen der Gemeinde und der BLS. Dieser erstaunt sehr. Man wünscht sich, dass die Gemeinde prüft, ob dieser nicht neu überarbeitet oder neu ausgehandelt werden sollte. Man ist auch gespannt, wie die geplanten und berühmten Lichtmasten, welche im Plan eigenartig aussehen, wirken werden. Die Anpassung der Busperrons für Menschen in Rollstühlen wird als wichtiger Schritt in Richtung gelebte Inklusion betrachtet. Die SP-Fraktion wird dem Geschäft zustimmen.

Allgemeine Diskussion

Keine Wortmeldungen.

Beschluss (einstimmig)

Der Grosse Gemeinderat von Spiez

- auf Antrag des Gemeinderats
- gestützt auf Art. 40.1 a) der Gemeindeordnung

beschliesst:

1. Dem behindertengesetzkonformen Umbau der Anlegekanten am Busbahnhof inkl. diverse Anpassungs- und Umbauarbeiten wird zugestimmt.
2. Hierfür wird ein Verpflichtungskredit von CHF 1'180'000 zu Lasten der Investitionsrechnung bewilligt.
3. Die Abrechnung über diesen Kredit ist nach Beendigung der Arbeiten dem Grossen Gemeinderat zur Kenntnisnahme vorzulegen.
4. Der Gemeinderat wird mit dem Vollzug beauftragt.

12 181.03 Strassen (Infrastrukturregister)

Korrektur Industriestrasse infolge Umbau Bahnhof Lattigen / Kenntnisnahme Kredit-abrechnung

Ausführungen des Gemeinderats

Stefan Kurth: Die nächsten Traktanden sind aus seinem Ressort. Die Beschriebe sind selbsterklärend. Es sind teilweise sehr alte Projekte, welche nun abgeschlossen werden. Er hofft, dass er seine Projekte in seiner Amtszeit wird abschliessen können.

Allgemeine Diskussion

Keine Wortmeldungen

Beschluss

Der Grosse Gemeinderat von Spiez

- auf Antrag des Gemeinderats
- gestützt auf Art. 40.1 g) der Gemeindeordnung

nimmt die Kreditabrechnung betreffend Korrektur Industriestrasse infolge Umbau Bahnhof Lattigen mit abgerechneten Kosten von CHF 493'054.20 zur Kenntnis.

13 182.07 Projekte / Abwasserleitungen (Infrastrukturregister Strasse) Trennsystem Bürg Etappe 6 / Kenntnisnahme Kreditabrechnung

Beschluss

Der Grosse Gemeinderat von Spiez

- auf Antrag des Gemeinderats
- gestützt auf Art. 40.1 g) der Gemeindeordnung

nimmt die Kreditabrechnung betreffend Trennsystem Bürg Etappe 6 mit abgerechneten Kosten von CHF 1'388'111.75 zur Kenntnis.

14 182.07 Projekte / Abwasserleitungen (Infrastrukturregister Strasse) Sanierung Schmutz- und Neubau Sauberabwasserleitung Niederhornweg 6 - 12 / Kenntnisnahme Kreditabrechnung

Beschluss

Der Grosse Gemeinderat von Spiez

- auf Antrag des Gemeinderats
- gestützt auf Art. 40.1 g) der Gemeindeordnung

nimmt die Kreditabrechnung betreffend Sanierung der Schmutz- und Neubau der Sauberabwasserleitung, Niederhornweg 6 – 12, mit abgerechneten Kosten von CHF 292'980.40 zur Kenntnis.

15 181.03 Strassen (Infrastrukturregister) Industriestrasse, Sanierung Bereich Nr. 16 - 22 / Kenntnisnahme Kreditabrechnung

Beschluss

Der Grosse Gemeinderat von Spiez

- auf Antrag des Gemeinderats
- gestützt auf Art. 40.1 g) der Gemeindeordnung

nimmt die Kreditabrechnung betreffend Industriestrasse, Sanierung Bereich Nr. 16 – 22, mit abgerechneten Kosten von CHF 142'517.35 zur Kenntnis.

16 182.07 Projekte / Abwasserleitungen (Infrastrukturregister Strasse) Stockhornstrasse, Ausbau Kanalisation und Sanierung Deckbelag / Kenntnisnahme Kreditabrechnungen

Beschluss

Der Grosse Gemeinderat von Spiez

- auf Antrag des Gemeinderats
- gestützt auf Art. 40.1 g) der Gemeindeordnung

nimmt die folgenden Kreditabrechnungen betreffend Stockhornstrasse zur Kenntnis:

- Ausbau Kanalisation mit abgerechneten Kosten von CHF 2'242'997.50
- Sanierung Deckbelag mit abgerechneten Kosten von CHF 149'507.25

17 012.01 Administration Exekutive Informationen aus dem Gemeinderat

Re-Audit Energiestadt 2024

Marianne Hayoz Wagner: Spiez ist seit 2006 Energiestadt und hat 2007 das Berner Energieabkommen (BEakom) unterzeichnet.

- Energiestadt ist ein Label für eine kontinuierlich kommunale Energiepolitik
- Qualitätsmanagement für Energiepolitik
 - Planung von Massnahmen
 - Sicherstellen einer kontinuierlichen Umsetzung der Massnahmen über Personal- und Legislaturwechsel hinaus
 - Bilanz und Controlling-Instrumente → Resultate über Jahre vergleichbar

6 Handlungsfelder

- Entwicklungsplanung, Raumordnung
- Kommunale Gebäude und Anlagen
- Versorgung, Entsorgung
- Mobilität
- Interne Prozesse
- Kommunikation und Kooperation
- Das Label wird alle vier Jahre mittels Re-Audit erneuert.
- Ein Energiestadtberater steht für die Umsetzung der Massnahmen zur Seite.
- Energiestadtgemeinden profitieren von Netzwerk

Bewertung 2019 **63 %**

Bewertung 2024 **72.3 %**

+ ca. 9 %

72 % der energie- und klimapolitischen Massnahmen aus dem Energiestadt-Massnahmenkatalog sind umgesetzt oder aufgegleist. Ab 75 % der umgesetzten oder aufgegleisten Massnahmen wird das Energiestadtlabel Gold erreicht.

Umgesetzte Massnahmen

- Überarbeitung Förderprogramm Energie
- E-Mobilitätskonzept
- Etappenweise Umstellung der öffentlichen Beleuchtung auch LED
- Leitfaden Gebäudestandard gemeindeeigene Liegenschaften
- Gründungsmitglied Energieregion Thunersee
- Werkhof: Ersatz mit E-Fahrzeugen
- ...

Energiepolitisches Programm 2025 - 2028

- Wärmeversorgungskarte ist online verfügbar (bereits umgesetzt)
- Umsetzungskonzept E-Mobilität (läuft)
- Förderprogramm regelmässig auswerten und überprüfen
- Erarbeitung Klimastrategie mit Absenkpfad
- Arbeitsgruppe Energiestadt
- Nutzung Seethermie prüfen
- ...

Die Nutzung der Seethermie in Faulensee und in der Bürg wurden geprüft. Eine Studie hat gezeigt, dass die Rentabilität zu klein ist. Die Projekte werden deshalb nicht weiterverfolgt.

Übergabe Hilfeleistungslöschfahrzeug

Ulrich Zimmermann: Das neue Hilfeleistungslöschfahrzeug konnte der Feuerwehr Spiez übergeben werden.

Übergabe Tanklöschfahrzeug an die Ukraine

Am 24. Februar 2025 konnte das alte Tanklöschfahrzeug Vertretern einer ukrainischen Feuerwehr übergeben werden. Diese zeigten sich sehr dankbar. Einige Tage später kam das Fahrzeug in der Westukraine an. Es war bereits bei einem Feld- und Waldbrand im Einsatz. Es ist zu hoffen, dass dieses noch möglichst lange im Einsatz bleibt und seinen Dienst in vielen guten Einsätzen erfüllen kann.

Kurzzeitvermietungen bspw. Airbnb

Jolanda Brunner: An der letzten regulären GGR-Sitzung hat sie eine Antwort zu Airbnb oder Kurzzeitvermietungen gegeben. Mittlerweile erschien ein Artikel zu diesem Thema in der BZ. Im Gemeinderanking kann festgestellt werden, dass die Gemeinde Spiez auf Rang 322 (1.7 % Airbnb-Anteil) liegt. Thun und Steffisburg liegen auf den Rängen 1'100 – 1'200 (mit einem Anteil von 0.3 und 0.4 % der Wohnungen, welche als Airbnb vermietet werden). Mittlerweile fand ein Treffen zu diesem Thema mit Gemeinden aus dem Oberland statt. Dabei wurde aufgezeigt, wo die Problematik liegt. Interessant war, dass immer mit der Stadt Bern verglichen wurde. Dort werden viele Wohnungen vermietet, wenn die Eigentümer in den Ferien sind, oder es werden nur einzelne Zimmer vermietet. Das durchschnittliche Einkommen beträgt rund CHF 4'000 pro Jahr. Dies ist kein Vergleich zum Berner Oberland. Mit Airbnb verdient man sehr viel mehr im Jahr. Es sind selten auch nur Zimmer in Familienwohnungen, sondern vielfach Wohnungen, welche separat für diesen Zweck vermietet werden und die Eigentümer oder Vermieter wohnen nicht in diesem Haus. Interessant war auch, dass New York eine neue Regelung hat, dass man in diesem Haus wohnen muss, in dem man Wohnungen als Airbnb vermietet. Man hatte die Hoffnung, dass dies die Preise senken wird. Das Gegenteil war aber der Fall und die Preise sind gestiegen. Es handelt sich um ein sehr komplexes Thema und man wird daran weiterarbeiten. Es wurde nun ein Städte-Portal entwickelt, wo man einen Überblick über das Airbnb-Angebot in Spiez erhält. Aufgrund der einfachen Anfrage gab es unterschiedliche Reaktionen. Einige finden, dass man unbedingt etwas unternehmen sollte und andere, dass man gar nichts unternehmen sollte. Mittlerweile hat sich die Arbeitsgruppe unter der Leitung der SMAG formiert und wird sich Mitte März zum ersten Mal treffen. Sie wird den GGR auf dem Laufenden halten.

Abänderung von Motionen

Der Gemeinderat hat festgestellt, dass es üblich geworden ist, eine Motion einzugeben. Danach erhält man eine Antwort des Gemeinderats und man ändert die Motion wieder ab. Zum Teil sind die Änderungen bekannt und zum Teil nicht. Je nach dem gibt es an der Sitzung selbst noch eine Abänderung. Der Gemeinderat hat festgestellt, dass es sehr schwierig ist, mit diesen Abänderungen umzugehen. Je nach dem braucht es eine Neubeurteilung der Situation. Der Gemeinderat hat sechs Monate Zeit, um eine Motion zu beantworten. Als Beispiel kann die Motion Gründung Parkhaus AG genannt werden. Wenn hier im GGR ausgeführt wird, dass 400 Parkplätze pro Parkhaus zu viel sind und auf 100 abgeändert werden, kann dies der Gemeinderat an dieser Sitzung nicht beantworten. Die finanziellen Auswirkungen sehen ganz anders aus. Deshalb wird der Gemeinderat in Zukunft abgeänderte Motionen wie neue Motionen beurteilen und sich die Zeit von sechs Monaten zur Beantwortung nehmen. Es ist auch für den GGR viel einfacher, wenn alle wissen, um was es geht und wie die Auswirkungen sind.

Unechte Motionen

Der GGR hat sich daran gewöhnt, dass auch unechte Motionen eingegeben werden können. Bisher wurde dies so gehandhabt. Der Gemeinderat hat diese als Hinweise mitgenommen in die Beratung der entsprechenden Geschäfte. Es ist noch nicht klar, ob man dies auch in Zukunft so will. Es gibt auch die Möglichkeit mit Richtlinienmotionen zu arbeiten. Dazu müssten aber die rechtlichen Grundlagen angepasst werden. Der Gemeinderat ist hier noch daran, in welche Richtung dieses Thema gehen soll. Für den GGR ist es wichtig zu wissen, wie der Gemeinderat mit einzelnen Sachen umgeht.

NPM – Grosswetterlage

Dem GGR wurde an der letzten Sitzung das NPM vorgestellt. Dem Behördenhandbuch kann der jährliche Ablauf entnommen werden. Gemäss diesem wird anfangs Jahr über die Grosswetterlage orientiert. Dies ist nun heute der Fall. Die GPK wurde bereits informiert. Die Grosswetterlage dient als grobe Gesamtübersicht über die finanzielle Lage der Gemeinde Spiez. Die Grosswetterlage dient vor allem dann, wenn es grössere Veränderungen gegenüber dem aktuellen Budget oder der Finanzplanung gibt. Im Moment ist dies nicht so. Der Personalaufwand wird im Jahresabschluss 2024 über alle Bereiche voraussichtlich rund CHF 0.2 Mio. höher ausfallen als budgetiert. Vorbehalten bleiben Korrekturen bei der Abgrenzung der Mehrzeiten oder Ferienguthaben. Beim Sachaufwand wird es eine minimale Überschreitung von CHF 0.2 – 0.3 Mio. geben. Beim Lastenausgleich wird mit Minderaufwendungen von rund CHF 0.3 Mio. ausgegangen. Der Fiskalertrag schliesst leicht besser ab als budgetiert. Hierfür sind vor allem die Gewinnsteuern der juristischen Personen verantwortlich. Im Moment wird von einer Besserstellung von CHF 1.7 Mio. ausgegangen. Es sind aber noch Abgrenzungen nötig, bevor das definitive Ergebnis vorliegt. Gemäss Halbjahrescontrolling bewahrheitet sich die Tendenz. Interessant sind hier vor allem die Investitionen. Vorgesehen waren Investitionen von CHF 9 Mio. im Budget 2024. Abschliessen werden diese mit CHF 9.6 Mio. Dies entspricht 107 %. In den vergangenen Jahren konnten die geplanten Investitionen jeweils nicht vollumfänglich umgesetzt werden. Hier kann nun festgestellt werden, dass die Verwaltung läuft. Vor allem im Bereich Tiefbau konnten etliche Projekte angegangen und umgesetzt werden. Das heisst aber auch, dass der Abschreibungsaufwand entsprechend höher ausfallen wird. Die aktuelle Finanzplanung 2025 – 2029 sieht für die Jahre 2024 und 2025 einen leichten Überschuss im Steuerhaushalt vor. Die prognostizierten Überschüsse werden in die finanzpolitische Reserve eingelegt. Ab den Planjahren 2026 werden keine Entnahmen aus den Neubewertungsreserven und keine Einlagen in die finanzpolitischen Reserven getätigt und es wird mit Defiziten gerechnet. Aufgrund des hohen Investitionsvolumens in den nächsten Jahren wird mit tiefen Selbstfinanzierungsgraden gerechnet. Das bedeutet, dass die Investitionen nicht aus eigenen Mitteln finanziert werden können. Es sieht so aus, dass sich die Budgetzahlen 2024 so bewahrheiten werden. Die vorgesehenen Investitionen konnten wie geplant ausgeführt werden. Der Finanzplan wird in den nächsten Jahren eine wichtige Rolle einnehmen. Die Grosswetterlage wird den GGR-Mitgliedern noch per Mail zugestellt. Dabei werden auch die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen für die gesamte Schweiz abgebildet.

NPM – Weiteres Vorgehen

Im letzten Jahr wurden neue Ziele, Indikatoren und Sollwerte beim NPM eingeführt. Dabei hat man beliebt gemacht, die Werte für ein Jahr zu belassen und ein Jahr vorbeigehen zu lassen. Die Eingaben sind relativ kurzfristig aufeinander abgestimmt. In diesem Jahr erst recht, da das Budget vorgezogen werden muss, weil im November das Volk darüber abstimmt. Die Parteien können Änderungen oder neue Ziele oder Indikatoren bis am 20. März 2025 eingeben. Die Eingaben sind an die Gemeindeschreiberei zu senden mit einer Kopie an die jeweiligen GPK-Mitglieder der Partei. Dies ist wichtig, da die GPK-Mitglieder die Eingaben in der GPK entsprechend vertreten. Der Gemeinderat wird dies weiterbehandeln und zuhanden der GPK eine Stellungnahme abgeben. Die GPK prüft und berät die Eingaben und gibt zuhanden des GGR eine Stellungnahme ab. Im April wird der GGR darüber befinden, ob er mit diesen Zielen und Indikatoren einverstanden ist oder nicht. Kurz darauf wird die Aufforderung erfolgen, Finanzmotionen zu den Sollwerten einzugeben. Sie wird im April noch näher darauf eingehen. Im Moment gibt es noch keine Vergleichszahlen. Im letzten Jahr wurden die neuen NPM-Ziele so verabschiedet. Die Rechnung 2024 läuft noch nach dem alten NPM. Dies fehlt in diesem Jahr noch. Es besteht jedes Jahr die Möglichkeit, nach der Februar-Sitzung Änderungswünsche einzugeben. Der Gemeinderat wäre froh, wenn nicht jede

Partei eine grosse Anzahl Änderungen eingibt. Mit einer kleinen Anzahl an Eingaben kann geprüft werden, ob sich das System bewährt. Die Gemeindeschreiberei wird am Dienstag die Fraktionschefs per Mail auffordern, die Ziele anzupassen und die Indikatoren zu prüfen. Die heute gültigen Ziele und Indikatoren werden ebenfalls zugestellt. Nach dem 20. März 2025 eingehende Eingaben können nicht mehr berücksichtigt werden.

- Information GGR über Grosswetterlage (3.3.2025)
- Aufforderung zur Eingabe von Änderungen bzw. neuen Zielen inkl. Indikatoren (ohne Sollwerte) z. H. GPK und GR (Frist bis 20. März 2025)
- Eingaben über GPK-Mitglieder an Gemeindeschreiberei
- Beratung und Stellungnahme GR z. H. GPK
- Prüfung und Beratung durch GPK z. H. GGR
- Allfällige Genehmigung der Ziele sowie Indikatoren (ohne Sollwerte) durch GGR
- Aufforderung Eingabe von Finanzmotionen (Änderung Sollwerte) bis 15. Mai 2025

18 011.10 Parlamentarische Vorstösse

Preisgünstiger Wohnungsbau / Einfache Anfrage S. Frey (EVP)

Susanne Frey: Es ist schwierig in Spiez bezahlbaren Wohnraum zu finden. Das zeigt sich speziell für Familien, die eine grössere zahlbare Wohneinheit benötigen, aber auch für ältere Menschen, denen die eigene Liegenschaft zu gross und beschwerlich wird, ihnen aber in Spiez kein attraktives Angebot an zahlbaren Kleinwohnungen zur Verfügung steht. Entsprechend hat der preisgünstige Wohnungsbau zentrale familienpolitische Komponenten.

Im Jahr 2016 wurde über die Initiative der SP „Bezahlbares Wohnen für Alle“ abgestimmt. Die Initiative kam mit 579 Unterschriften zu Stande. Der GGR hat anschliessend einen Gegenvorschlag zu Handen der Urnenabstimmung verabschiedet. Der Gegenvorschlag wurde angenommen und daraus entstand das Reglement Wohnbaupolitik, welches im Januar 2018 in Kraft gesetzt wurde.

In der baurechtlichen Grundordnung sollen Anreize und Verpflichtungen festgelegt werden, die den preisgünstigen Mietwohnungsbau fördern (mittelfristige Massnahme). In Artikel 5. 1 ist festgehalten: «Die Gemeinde gibt innert 15 Jahren nach Inkrafttreten dieses Reglements mindestens 20 % ihres Landes im Finanzvermögen, das sich für den preisgünstigen Wohnungsbau eignet, unter Berücksichtigung der nachfolgenden Vorgaben an gemeinnützige Wohnbauträger ab.»

Fragen

1. Wir stehen nun in der Halbzeit dieser 15 Jahres-Frist. Wo steht die Gemeinde heute bei der Umsetzung?
2. Was konnte bis jetzt umgesetzt werden?
3. Was ist in Planung?

Besten Dank für die Beantwortung der Fragen.

Die Einfache Anfrage wird an der nächsten Sitzung beantwortet.

19 011.10 Parlamentarische Vorstösse

Ladestationen Elektrovelos / Motion Fraktion GS (S. Zahner)

Ausführungen des Gemeinderats

Marianne Hayoz Wagner: Sie verzichtet vorläufig auf eine Stellungnahme.

Stellungnahme des Motionärs

Josef Zahner: Im September 2024 hat er diese Motion im GGR eingereicht. Er dankt der Verwaltung und dem Gemeinderat für die Beurteilung und die Antwort, auch auf die Begründung, warum die Motion nicht überwiesen werden soll. Er hat sich entschieden, **die Motion in ein Postulat umzuwandeln**. Dazu gibt es für ihn mehrere Gründe. Auf die wichtigsten geht er kurz ein. Er unterrichtet am Lehrgang für die zukünftigen Metzgermeister und Bäckermeister. Diese müssen einen Businessplan erstellen. Mit viel Enthusiasmus folgen sie seinem Unterricht. Dort gibt es auch etwas wie eine Vision, Mission, Leitbild, Strategie, Konzept, Ziel und Umsetzung. Dies muss kongruent von oben nach unten ineinander hineinpassen und durchgängig sein. Wenn man hier einen Unterbruch hat, kann eine Einzelperson das Projekt erfolgreich umsetzen, das Ergebnis ist aber nicht stimmig und gewisse Sachen fallen ausser Acht. Dies soll verhindert werden, auch bei diesem Vorstoss. Der Gemeinderat wird gebeten, im Elektromobilitätskonzept, welches die E-Bikes nur mit einem Satz erwähnt, zu prüfen, parallel zur Hauptaufgabe auch die E-Veloladestationen zu prüfen. Eine Studie über 1'400 E-Bikefahrer in Lausanne hat ergeben, dass 59 % deutlich weniger Autofahren. Das heisst, wenn man wieder zum Elektromobilitätskonzept zurückkommt, wo das E-Velo im Grundsatz fehlt, sollte diese Zielgruppe ebenfalls aufgenommen werden. Die Hebelwirkung, welche mit den E-Bikefahrenden mit einer geringen Investition gemacht werden kann, wird verpasst. Er weiss, dass versprochen wurde und scheinbar in der Zwischenzeit der Auftrag für das Umsetzungskonzept vergeben wurde. Er stellt nun aber fest, dass bei aktuellen Bauprojekten E-Veloladestationen nicht erwähnt werden (Bsp. Vorplatz GZ Lötschberg). Er wird deshalb unsicher, und er möchte deshalb dieses Postulat einreichen. Es ist ihm bewusst, dass es sehr wahrscheinlich ein unechtes Postulat ist. Er weiss aber nicht, ob es dies gibt. Es wäre aber wahrscheinlich eine unechte Motion gewesen. Er glaubt, dass der Aufwand, um das Elektromobilitätskonzept anzupassen, definitiv gerechtfertigt wäre (geschätzt 3 – 5 Tage). Logisch müsste es auch gelebt und umgesetzt werden. Als Energiestadt Spiez sollte man dies nicht einfach so akzeptieren, wie es ist. Er dankt für die Unterstützung des Postulats.

Ausführungen des Gemeinderats

Marianne Hayoz Wagner: Die Motion wäre tatsächlich unecht gewesen. Bei Postulaten gibt es keine unechten, da es sich um einen Prüfauftrag des Gemeinderats handelt. Da der Gemeinderat die Änderungen bereits vorgängig erhalten hat, konnte dies bereits diskutiert werden. Der Gemeinderat **beantragt, auch das Postulat nicht zu überweisen**. Grundsätzlich ändert sich nichts an der Argumentation des Gemeinderats. Mit einem externen Büro wird zusammen mit der Verwaltung die Umsetzung des E-Mobilitätskonzepts vorangetrieben. Ein Bestandteil davon ist die Erarbeitung von Handlungs- und Realisierungsempfehlungen für E-Bikeladestationen. Auf Seite 44 ist der Auftrag im E-Mobilitätskonzept enthalten. In Massnahme 1 steht explizit, dass man Handlungs- und Realisierungsempfehlungen für E-Bikeladestationen erarbeitet. Die Auslösung zur Erstellung eines E-Mobilitätskonzepts war auch eine Motion der Grünen. Der Fokus lag tatsächlich bei den Autos oder den E-Ladestationen für Autos. Die Realisierung von Ladestationen für Autos ist wirklich sehr komplex. Man denkt hier in Zielgruppen und man muss sich überlegen, wie viele Ladestationen man in Spiez benötigt und wo sich die richtigen Standorte dafür befinden. Man muss sich auch Gedanken machen, welche Rolle die Gemeinde einnimmt. Man spricht hier doch von grösseren Investitionen. Deshalb lag hier der Fokus eher bei den Autos. Bei den Ladeinfrastrukturen für E-Autos herrscht zur Zeit keine Goldgräberstimmung. Man kann hier momentan nicht das Grosse Geld machen. Deshalb ist es auch nicht so interessant, überall Ladestationen für Autos oder E-Bikes zu bauen. E-Bikeladestationen können relativ rasch erstellt werden. Diese sind nicht so komplex. Fazit: Man ist daran und die E-Bikes werden nicht vergessen. Man prüft, wo dies Sinn macht und man ist auch daran, das gesamte Konzept und die Umsetzung mit einer Begleitgruppe zu realisieren. Das alles ist sehr breit abgestützt. Eventuell benötigt man noch einen Rahmenkredit, welcher vom GGR bewilligt werden muss. Der Gemeinderat ist gegen die Überweisung des Postulats.

Fraktionssprecher

Syrl Eberhart (FS/GLP): Die FS/GLP-Fraktion unterstützt grundsätzlich das Anliegen, E-Bike-ladestationen zu erstellen. Er ist selbst auch Elektrovelofahrer. Wenn man mit einem E-Bike etwas weiter fährt, findet man unterwegs kaum Ladestationen. Ausser man geht in ein Restaurant etwas essen und lädt den Akku in der Zwischenzeit im Restaurant. Man sieht deshalb ein Potenzial bei touristischen Orten in Spiez (Bahnhof, Bucht oder in Faulensee). Hier wäre es sicherlich berechtigt, wenn man etwas realisieren könnte. Es ist erfreulich, dass dies grundsätzlich im Mobilitätskonzept angedacht ist. Es ist aber schon so, dass dies nur in einem Nebensatz erwähnt wird und nicht so prominent im Konzept enthalten ist. Da dies aber bereits angedacht und im Umsetzungskonzept enthalten ist und die Motion in ein Postulat umgewandelt wurde, kann man diesen Vorstoss gut überweisen und es handelt sich um eine gute Sache. Deshalb wird die FS/GLP-Fraktion das Postulat unterstützen.

Sabine Wüthrich Hurni (FDP): Die FDP-Fraktion hat sich Gedanken gemacht. Da es bereits ein E-Mobilitätskonzept gibt, erscheint eine parallele Umsetzung nicht zielführend. E-Bikeladestationen kosten etwas und dies kann nicht verlässlich abgeschätzt werden. Dies ist ein einleuchtender Punkt. Es wird Investitions- und Unterhaltskosten geben und eventuell Massnahmen gegen Vandalismus. Vielleicht wird es auch private Konkurrenz geben. Das Laden eines E-Bikes ist nicht teuer und kann überall erfolgen. Das Anliegen ist bereits im Konzept angedacht. E-Bikes werden vor allem im Nahverkehr eingesetzt und können so auch privat geladen werden. In Zukunft werden in der Gemeinde Spiez hohe Investitionen anfallen und man sieht keinen Grund für eine Überweisung dieses Postulats.

Allgemeine Diskussion

Benjamin Ritter (GS): Beim Mobilitätskonzept geht es um zwei verschiedene Sachen. Auch ein Autofahrer muss nicht für eine Fahrt von 5 km sein Auto aufladen. Es geht hier um Tagestouristen, Durchfahrende oder Mittagessende, dass diese ihre Fahrzeuge hier laden können. Dies ist mit den E-Bikes genau gleich. Viele E-Bikes, welche unterwegs sind, haben einen Bosch-Motor mit einem 500 Watt Akku. Mit diesem hat man eine Reichweite von rund 40 km. Wenn man einen Ausflug von Konolfingen nach Spiez macht, kommt man nicht mehr nach Hause. Dies ist schade und man müsste zum Beispiel einen zweiten Akku kaufen. Die GS-Fraktion und er selbst, verstehen nicht ganz, warum bei gewissen Punkten das Mobilitätskonzept nicht ergänzt werden soll, damit die Möglichkeit besteht, sein E-Bike an einer offiziellen Ladestation zu laden. Im Freibad gibt es eine Ladestation und es ist nicht klar, ob man diese benützen darf oder nicht. Wenn es ein Konzept gibt und die Stationen gut beschriftet werden, ist allen geholfen. Die Stationen werden auch auf einer Karte aufgeführt und werden gefunden. Man wäre sehr froh, wenn dieses Anliegen ins Konzept aufgenommen und als Postulat dem Gemeinderat übergeben werden könnte.

Beschluss (mit 17 : 17 Stimmen, mit Stichentscheid der Präsidentin)

Der Grosse Gemeinderat von Spiez

- auf Antrag des Gemeinderats
- gestützt auf Art. 28 ff der Geschäftsordnung des Grossen Gemeinderats

beschliesst:

Das Postulat wird nicht überwiesen.

20 011.10 Parlamentarische Vorstösse

Wohnraum-Analyse und -Strategie / Motion S. Jungen (SP)

Antrag

Der Gemeinderat Spiez wird beauftragt:

1. eine Wohnraumanalyse in Auftrag zu geben und darauf basierend eine Wohnraum-Strategie für Spiez bis Ende 2026 zu erarbeiten. Dabei sollen wichtige Daten zu Angebot (z. B. Wohnungszahl, Grösse, Anteil genossenschaftlicher Wohnungsbau, unbebaute Flächen), Nachfrage (z. B. Bevölkerungs- und Beschäftigungsentwicklung, Alter, Einkommen), Marktergebnis (z. B. Leerwohnungen, Preise, Bezahlbarkeit) und Anzahl und Grössen der Ferienwohnungen nach Art der Nutzung unterteilt (insbesondere Kurz- und Langzeitvermietung) untersucht werden.
2. Einberufung einer Arbeitsgruppe. Nach Fertigstellung der Analyse soll eine dafür eingesetzte Arbeitsgruppe eine Wohnraum-Strategie mit breit abgestützten Zielen und entsprechenden Massnahmen erarbeiten. Die Arbeitsgruppe soll sich aus Vertretern der politischen Parteien, Gemeindevertreterinnen (u. a. die Fachstellen 60+ und Familie) und wichtigen Stakeholdern (SMAG, Hotellerie, Gewerbe und weitere) zusammensetzen.

Begründung:

Die Lust auf Urlaub in Spiez scheint Jahr für Jahr zuzunehmen. Laut aktuellen Zahlen nahmen die Übernachtungszahlen 2024 um 6 Prozent zu und erreichten damit einen Allzeitrekord von 180'000 Logiernächten. Dabei ist die Parahotellerie ein Treiber der Zahlen - 5 von 6 Prozent. Die Anzahl Logiernächte in Ferienwohnungen stieg laut Aussage von SMAG 2024 anteilmässig um knapp 30 %. Bereits von 2022 bis 2023 hatte ein Plus von 36 % resultiert. Diese Zahlen sind der aktuellen Medienmitteilung von SMAG vom 15. Januar 2025 und dem Artikel des Berner Oberländers «Touristischer Allzeitrekord fordert Spiez heraus» vom 16. Januar 2025 entnommen.

«Die Zahl der Ferienwohnungen in Spiez ist im vergangenen Jahr massiv gestiegen» - lässt sich die SMAG-Frau Tanja Bettler in dem Artikel zitieren. Dabei handelt es sich nicht nur um Privatpersonen, sondern auch oft um professionelle Firmen, die die Ferienwohnungen bewirtschaften. Dem regulären Spiezer Wohnungsmarkt werden also jedes Jahr zahlreiche Wohnungen entzogen. Grund dafür: Für die Kurzzeitvermieter ist es ein lukratives Geschäft. Die Einnahmen sind teilweise 4fach so hoch. Durch diese zunehmende Wohnungsangebotsverknappung erlebt der Spiezer Wohnungsmarkt zusätzlich automatisch eine Preissteigerung. Wie hoch diese ausfällt, kann bestenfalls mit der Analyse geklärt werden. Leidtragende sind zunehmend vor allem junge Familien und Menschen mit geringem bis mittlerem Einkommen und Rentner, die vermehrt kaum mehr bezahlbaren Wohnraum finden. Handwerks- und Hotelbetriebe klagen in vielen Regionen bereits heute darüber.

Mit der verlangten Analyse soll ein Überblick über die aktuelle Wohnungssituation in Spiez geschaffen werden, um anschliessend die richtigen Strategien und Massnahmen zu ergreifen. Das Ziel ist, dass zukünftig neben der touristischen Wertschöpfung weiterhin eine gesunde Bevölkerungs-Durchmischung hinsichtlich Alter, Einkommen und Familiengrösse erhalten bleibt. Die Strategieerarbeitung steht dann auch als Grundlage für die anstehende Ortsplanungsrevision zur Verfügung.

Ein weiterer Vorteil dieses Vorgehens ist, dass die Gemeinde Spiez etwas Zeit gewinnt, um erste Ergebnisse der bereits beschlossenen Massnahmen hinsichtlich Beschränkungen des Zweitwohnungsmarkts der umliegenden Gemeinden zu erhalten. Welche davon wie erfolgreich sind oder welche Parameter über den Erfolg oder Misserfolg entscheiden, werden wohl die nächsten Monate zeigen. Der Strauss der Möglichkeiten ist dabei bunt. Einen Überblick darüber gibt die folgende Auflistung: «Aktuelle Ansätze zur Regulierung von Airbnb in der Schweiz» von der Schweizerischen Arbeitsgemeinschaft für die Berggebiete.

In der Medienmitteilung von der SMAG wird ausserdem darüber informiert, dass sie eine Arbeitsgruppe einrichten wollen mit dem Ziel, den Gästen ein unvergessliches Urlaubserlebnis zu ermöglichen und gleichzeitig Gästelenkung und Sensibilisierung zu erreichen. Nach Rücksprache mit Stefan Seger von der Spiez Marketing AG nannte er folgende Aufgaben der Arbeitsgruppe: touristi-

sche Probleme identifizieren, Handlungsbedarf eruieren, Ziele und deren Umsetzungsmöglichkeiten definieren. Die Zusammensetzung der Arbeitsgruppe wird aus einzelnen Stakeholdern aus Hotellerie, Parahotellerie, Gewerbe, touristische Leistungsträger, Politik (1 GR Mitglied) und Tourismus sein. Dies ist nach Meinung der Motionärin kein politisch breit abgestütztes Gremium, sondern wirkt sehr vermarktungsorientiert!

Zum allgemeinen Verständnis: Die SMAG hat den Auftrag zur Vermarktung und Bewirtschaftung von kurzzeitvermieteten Ferienwohnungen. Dies steht im Widerspruch zur Bevölkerung, die auf erschwinglichen Wohnraum angewiesen ist. Ausgerechnet diese Gruppe soll womöglich örtliche Begrenzungen fordern?

Für eine gesunde und nachhaltige Wohnraumentwicklung für eine breit durchmischte Bevölkerung ist die Verantwortung ganz klar bei der Politik. WIR müssen die Eckwerte und Ziele setzen! Also lasst uns bitte nicht den Bock zum Gärtner machen!

Wir sind diejenigen, die nun agieren können, anstatt in ein paar Jahren reagieren zu müssen. Denn die heutigen Zahlen zeigen uns, dass Spiez für Investoren interessanter wird. Interlaken, Brienz, Lauterbrunnen - lauter Orte, die, was Ferienwohnungen angeht, ausgeschossen sind und inzwischen oder demnächst Begrenzungen haben oder haben werden. Sie sind am Limit, mit allen negativen Folgen.

Wir müssen also handeln und den Rahmen mit eventuellen Begrenzungen setzen. Mit dieser Motion haben wir die Möglichkeit, die Handlungsspielräume und Notwendigkeiten klar zu identifizieren, um danach die bestmöglichen Massnahmen zu definieren und umzusetzen. Dies können nur WIR, die Volksvertreter.

Daher ist die Meinung der Motionärin: Schuster bleib bei deinem Leisten. Die SMAG und deren Arbeitsgruppe kümmert sich nur um Fragen des touristischen Angebots (ohne das Thema Begrenzung von kurzfristigen Vermietungen), der Gästelenkung und der Sensibilisierung. Für die langfristige, nachhaltige und politisch breit abgestützte Ausrichtung der Gemeinde hinsichtlich Wohnraums ist die politische Ebene der Gemeinde zuständig.

Die Motionärin: Sandra Jungen und 8 Mitunterzeichnende.

21 011.10 Parlamentarische Vorstösse

Fuss- und Veloweg Faulenbachweg-Breitenweg / Motion EVP-Fraktion (R. Egli)

Der Gemeinderat wird beauftragt, den Fuss- und Veloweg bei der Autobahnbrücke vom Faulenbachweg anzupassen. Die Einmündung vom Fuss- und Veloweg ist so zu gestalten, dass ein minimaler Sichtperimeter und die üblichen Steigungsprozente eingehalten werden.

Begründung:

Der kurze Verbindungsweg vom Faulenbachweg zur Neumatt ist ein bestehender Weg, der mit der verlangten Verbindung zur Industriestrasse (Motion Wenger) an Bedeutung gewinnen wird. Schüler und Sportler können über diese Verbindung ohne Hauptstrassenquerung die ABC-Turnhalle erreichen. Die heutige Einmündung ist jedoch sehr steil und unübersichtlich.

Wenn die Sicherheit in diesem Bereich verbessert wird, kann der Bring- und Abholverkehr zur Sporthalle reduziert werden. Dadurch wird die Ortsdurchfahrt entlastet.



Der Motionär: Rolf Egli + 2 Mitunterzeichnende

Schluss der Sitzung: 20:45 Uhr

NAMENS DES GROSSEN GEMEINDERATES
Die Präsidentin **Der Sekretär**

M. Schlapbach

B. Graf